

Günther · Heidel · Wollenteit · Hack

Rechtsanwälte

RAe Günther · Heidel · Wollenteit · Hack
Postfach 130473 · 20104 Hamburg

Staatsanwaltschaft
Hamburg
Gorch-Fock-Wall 15

20355 Hamburg

Vorab per Telefax-Nr.: 42843-3858

Michael Günther*
Hans-Gerd Heidel¹
Dr. Ulrich Wollenteit*
Martin Hack² LL.M. (Stockholm)
Dr. Cornelia Ziehm

* zugelassen auch am Hanseatischen OLG

¹ Fachanwalt für Familienrecht

² Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Postfach 130473
20104 Hamburg

Mittelweg 150
20148 Hamburg
☎ (040) 278494-0
Fax (040) 278494 99

Gerichtskasten 177

07.09.2001

01/0927S/C/gg

Sekretariat: Frau Fürst

Tel.: 040-278494-12

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich zeige Ihnen an, daß wir

1. **Greenpeace e. V.,**
Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, vertr. d. seinen Vorstand,
2. **Frau Christine Löhden,**
Langenfelder Straße 81, 22769 Hamburg
3. **Frau Anja Franzenburg,**
Lippmannstraße 32, 22769 Hamburg,
4. **Herrn Sven Teske,**
Tönsfeldstraße 5, 22763 Hamburg,
5. **Herrn Karsten Smid,**
Holstentwiete 43, 22763 Hamburg,

vertreten.

Bus 109 ☉ Böttgerstraße, Fern-/ ☉ -Bahn Dammtor .../ 2

Dresdner Bank AG, Hamburg
BLZ 200 800 00, Kto.-Nr. 4000 262

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50, Kto.-Nr. 1022 / 250 383

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto.-Nr. 743 874 - 202

Günther · Heidel · Wollenteit · Hack
Rechtsanwälte

- 2 -

Vollmachten werde ich nachreichen.

Namens und im Auftrage meiner Mandanten stelle ich

STRAFANZEIGE und STRAFANTRAG

wegen des Verdachts der versuchten Körperverletzung (§ 223 Abs. 2 StGB), der versuchten Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB), der fahrlässigen Körperverletzung (§ 229 StGB) sowie aller weiteren in Betracht kommenden Straftatbestände.

Der Antrag richtet sich gegen Verantwortliche der folgenden Firmen:

- a) **Adam Opel AG,**
Postfach 1710, 65423 Rüsselsheim am Main,
- b) **Bayrische Motoren Werke AG,**
Petuelring 130, 80788 München,
- c) **Daimler Chrysler AG,**
Epplestrasse 225, 70567 Stuttgart,
- d) **Ford-Werke AG,**
Henry-Ford-Strasse 1, 50725 Köln,
- e) **Volkswagen AG,**
38436 Wolfsburg.

Ich bitte Sie, mir den Zugang dieses Schreibens zu bestätigen sowie Ihr Aktenzeichen aufzugeben.

Auch bitte ich Sie, mich über den Fortgang der Ermittlungen zu unterrichten sowie – sobald das Ermittlungsergebnis dies zulässt –

mir in die Ermittlungsakte Einblick auf meinem Büro zu gewähren (Ziff. 185 RiStBV).

Die Anzeigenden wollen Abwehransprüche gegen die Beschuldigten durchsetzen.

Des weiteren rege ich an, dass die Staatsanwaltschaft

den Beschuldigten eine Frist setzt, das beanstandete Verhalten zu ändern,

.../ 3

- 3 -

indem sie aufgefordert werden, die von ihnen in den Verkehr gebrachten Dieselfahrzeuge und die Fahrzeuge, die für den Verkehr produziert werden, mit Rußfiltern zu versehen, so dass das Ermittlungsverfahren wegen Rücktritts (§ 24 StGB) von einer konkreten Gefährdungshandlung bzw. wegen tätiger Reue eingestellt werden kann.

B e g r ü n d u n g :

1.

Die Anzeigenden leben an stark befahrenen Stadtstrassen und sind dadurch besonders stark Verkehrsemissionen insbesondere durch Dieselfahrzeuge ausgesetzt. Mit Schriftsatz vom 20.08.2001

- Anlage 1 -

sind sie an das Kraftfahrt-Bundesamt herangetreten, haben den auch hier zu beurteilenden Sachverhalt geschildert und das Kraftfahrt-Bundesamt gebeten, auf die Beschuldigten einzuwirken, die von ihnen ausgelieferten Fahrzeuge zurückzurufen und mit Rußfiltern nach dem Stand der Technik nachzurüsten. Des weiteren sollten sie verpflichtet werden, Neufahrzeuge nur mit Rußfiltern nach dem Stand der Technik zu vermarkten.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist dieser Forderung bisher nicht nachgekommen.

Das missbilligte Verhalten der Kraftfahrzeugindustrie ist dabei nicht nur immissionsschutzrechtlich, sondern auch strafrechtlich zu bewerten, und zwar im Wesentlichen wie folgt:

2.

In der wissenschaftlichen Literatur wird berichtet, dass Berechnungen ergeben hätten, dass durch die Immission von Dieselruß und Benzol aus Kraftfahrzeugabgasen in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr ca. 8.700 Todesfälle durch Lungenkrebs verursacht werden (Wiedmann et al.). In Ballungsräumen erleide etwa jeder 90. Bewohner, an Hauptverkehrsstrassen sogar jeder 39. Anwohner Lungenkrebs (Teufel et al.), der durch Ruß- und Benzol-Emissionen des Strassenverkehrs verursacht wird.

Neuere Untersuchungen haben auch ergeben, dass von Dieselmotorpartikeln eine Adjuvanswirkung (Wirkungsverstärkung) bei allergischen Atemwegserkrankungen ausgeht und auf diese auch Herz-Kreislauf-Probleme sowie gentoxische und epigenetische Wirkungen zurückgeführt werden müssen (Sachverständigenrat für Umweltfragen). Im Zusammenwirken mit weiteren Luftschadstoffen entstehen gefährliche Synergieeffekte.

.../ 4

- 4 -

„In Gegenden mit erhöhter Partikelkonzentration leiden die Menschen auch häufiger an Atemwegsinfekten, die Lungenfunktion von Kindern ist schlechter und die Sterblichkeit insgesamt erhöht. Berechnungen zeigen, dass ein Jahr Unterschied in der Lebenserwartung zwischen Reinfluft und belastetem Gebiet besteht.“

(Prof. Dr. Dr. H.-Erich Wiechmann vom GSF – Institut für Epidemiologie in Neuherberg bei München, ADAC Motorwelt, November 2000 zu Dieselrußemissionen)

Diese deutlich reduzierte Lebenserwartung für 12,5 % der Bevölkerung, die im Nahbereich hoch belasteter Strassen lebt, ist nicht länger hinzunehmen. Es handelt sich dabei nicht mehr um ein noch sozial adäquates oder erlaubtes Risiko. In der wissenschaftlichen Diskussion werden Krebsfälle in einer Relation von 1 : 1.000.000, im ungünstigsten Fall von 1 : 2.500 bzw. 1 : 1.500 Menschen noch hingenommen. Höhere Risiken reduzieren die mittlere Lebenserwartung von 70 Jahren ganz deutlich.

Spätestens seit Anfang der 90er Jahre stehen Techniken zur Verfügung wie Partikelfilter, die die Partikelzahlen um den Faktor 1.000 reduzieren (Länderausschuss für Immissionsschutz, Krebsrisiko durch Luftverunreinigung, 1992, dort Unterausschuss „Luft/Technik“, Maßnahmenplan zur Minimierung des Eintrags bestimmter krebserzeugender Stoffe in die Luft, zu 5. Dieselmotoremissionen, S. 51). Die ersten Automobilhersteller (Peugeot und Citroen) bieten diese Abgasreinigungstechniken auch bereits mit ihren Neufahrzeugen an.

3.

Einzelheiten ergeben sich aus dem anliegenden Schreiben vom 20.08.2001 an das Kraftfahrt-Bundesamt, auf das eine Antwort noch aussteht.

Der Einsatz von Abgasreinigungsanlagen bzw. Partikelfiltern ist mit Kosten pro Fahrzeug von ca. DM 300,00 verbunden. Der Mehraufwand, um ca. 8.700 Todesfälle pro Jahr zu vermeiden, ist mithin verhältnismäßig gering und den Kraftfahrzeugherstellern zumutbar.

Der Kfz-Industrie sind auch die Schätzungen zu den Todesopfern bekannt. Wenn gleichwohl darauf verzichtet wird, den Stand der Abgasreinigungstechnik bei den Kraftfahrzeugen einzusetzen, dann ist davon auszugehen, dass von den Vorständen der Unternehmen aus Gewinnsucht einige Tausend Todesfälle pro Jahr alleine in der Bundesrepublik in Kauf genommen werden.

Wegen der Produktverantwortung werden damit aber zugleich Straftatbestände verwirklicht. Da einzelne Todesfälle einem einzelnen Unternehmen nicht kausal zugeordnete werden können, das strafwürdige Verhalten aber fortgesetzt wird und die Unternehmen auch künftige Todesfälle in Kauf nehmen, kommt

.../ 5

Günther · Heidel · Wollenteit · Hack
Rechtsanwälte

- 5 -

zumindest eine Strafverfolgung auf der Stufe des Versuchs mit Eventualvorsatz in Betracht.

Ich rege an, dass den Beschuldigten Gelegenheit gegeben wird, von diesem verwerflichen Verhalten Abstand zu nehmen. Hierfür sollte ihnen eine Frist gesetzt werden.

Sofern die Ermittlungsbehörde die zitierten Quellen in Ablichtung benötigt, werden diese selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt
Michael Günther

Anlagen